

**Naturschutzfachliche Stellungnahme  
zur geplanten 39. Änderung  
des Flächenwidmungsplanes  
der MG St. Andrä-Wördern  
KG Kirchbach**

Erstellt durch:



**LAND.IN.SICHT**

**DI Thomas PROKSCH**

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung  
und Landschaftspflege

Engelsberggasse 4 / 4.OG, A -1030 Wien

**T** +43.1.718 48 41-0 **F** -20

**M** land.in.sicht@gpl.at **W** www.gpl.at

Wien, Jänner 2012

# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabenstellung und Vorhabensbeschreibung

In der KG Kirchbach (Ortsteil Unterkirchbach) ist die Umwidmung eines Grundstückes von Grünland Land- u. Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Spielplatz - Spiel- und Rastplatz (Gspi - Spiel- und Rastplatz) geplant. Es handelt sich dabei um eine Fläche am nördlichen Ortsrand der KG Kirchbach, Ortsteil Unterkirchbach am Eingang zur Hagenbachklamm, die sich im Eigentum der MG St. Andrä-Wördern befindet. Das Ausmaß der geplanten Umwidmung beträgt etwa 0,79 ha.

Anlass der Umwidmung ist ein von der MG St. Andrä-Wördern angedachtes Vorhaben, das die extensive Nutzung dieser Flächen als Spielstätte vorsieht. Es handelt sich dabei um die südliche Erweiterung eines bereits als Spielfläche und Lagerwiese genützten Grundstückes.

Hinsichtlich einer Erweiterung und künftigen Nutzung dieser Fläche wurden bereits zusammen mit der interessierten Ortsbevölkerung Projektideen entwickelt und diskutiert. Diese Projektideen reichen von einem Kinderspielplatz bis zu einem multifunktionalem Ballspielplatz (Volleyball, Handball ect.) bzw. Platz zum Erlernen des Radfahrens. Darüber hinaus sollte diese Fläche auch von Erwachsenen als Sportfläche (z.B. Eisstockschießen) genutzt werden können. Neben der Ortsbevölkerung kann die Ausweitung der bereits bestehenden Spiel- und Lagerfläche auch für Wanderer und Erholungssuchende, die den Wanderweg durch die Hagenbachklamm nutzen, als weitere Attraktion im Rahmen des Naturparks Eichenhain bzw. des Biosphärenparks Wienerwald dienen.

Von allen Beteiligten wird größter Wert auf eine maximale Rücksichtnahme gegenüber den Anrainern sowie der umgebenden Natur gelegt. Die neuen Freizeiteinrichtungen sollen daher weitgehend zu Fuß bzw. per Fahrrad erreichbar sein. Eine über das bestehende Maß hinaus reichende weitere Erschließung für den motorisierten Individualverkehr sowie die Einrichtung von Autoabstellplätzen (Parkplatz) ist von Seiten der Gemeinde nicht geplant.

Der vorliegende Bericht beschreibt alle denkmöglichen Auswirkungen der angestrebten Umwidmung der oben genannten Flächen auf den Naturraum sowie auf alle naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen, die in einer naturschutzfachlichen Bewertung der Umwidmung zusammengeführt werden.

## 1.2 Beschreibung der Umwidmungsfläche und des Umlandes

Bei der Umwidmungsfläche, die nördlich von Unterkirchbach am Eingang der Hagenbachklamm liegt, handelt es sich um eine Ackerfläche im Ausmaß von 7.931 m<sup>2</sup>. Sie weist derzeit eine Klee-Graseinsaat auf, wobei Rotklee und Luzerne dominieren.

Nachfolgender Ausschnitt aus der ÖK 50 zeigt die Lage der Fläche im Überblick.

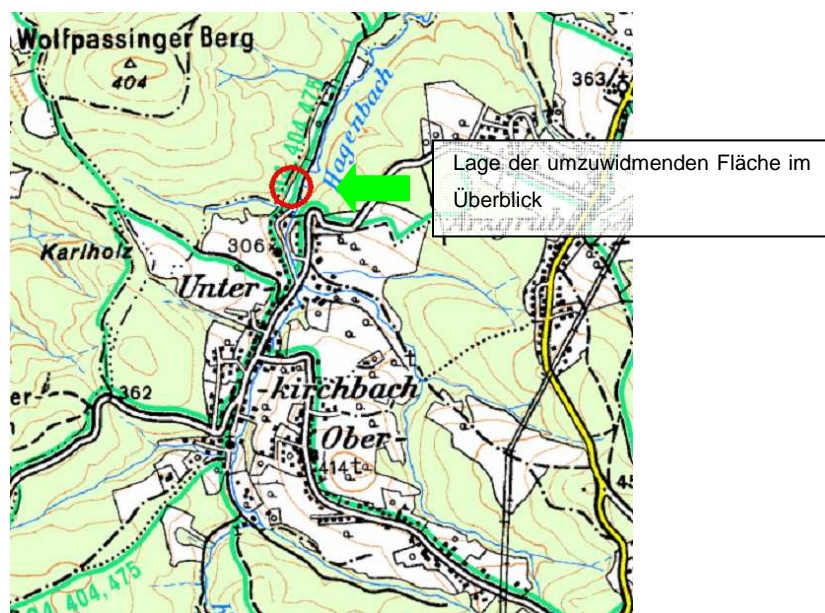


Abbildung 1: Lage der Fläche im Überblick (roter Kreis). Quelle: ÖK 50, BEV

Kenndaten und Lage der umzuwidmenden Fläche:

Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	ELZ	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Eigentümer	aktuelle Nutzung
82/1	KG Kirchbach	27	8.107	MG St. Andrä-Wördern*	Ackerfläche

Tabelle 1: Kenndaten des umzuwidmenden Grundstückes. Anm: Ein Teil dieser Fläche ist bereits umgewidmet bzw. soll eine andere Widmung als Gspi - Spiel- und Rastplatz wie z.B. Vo bekommen.

Die umzuwidmende Fläche ist Teil folgender Schutzgebiete:

- Europaschutzgebietes "Wienerwald - Thermenregion" (Verordnung gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie)
- Landschaftsschutzgebietes Wienerwald
- Biosphärenparks Wienerwald
- Naturparks Eichenhain

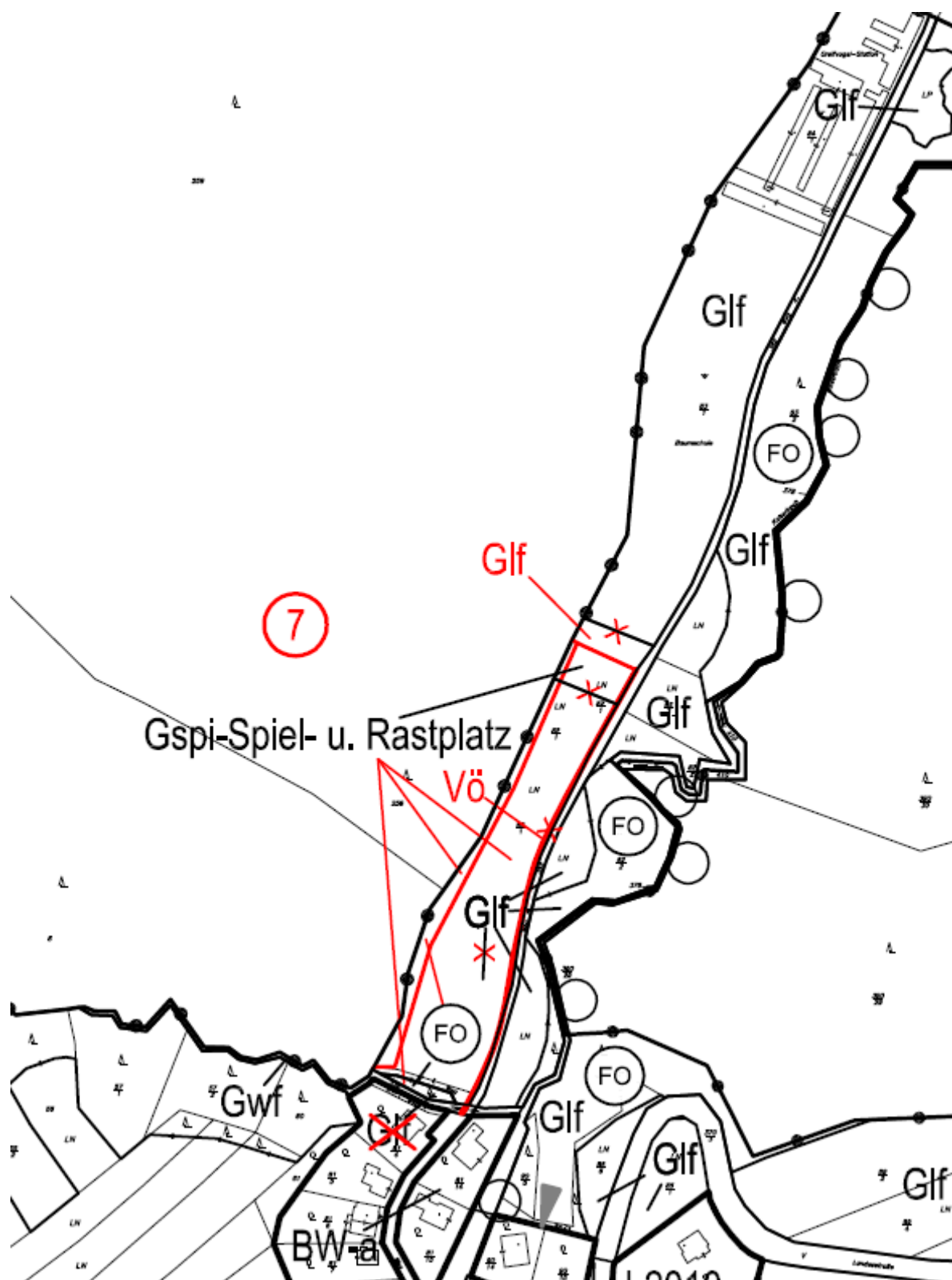


Abbildung 2: Entwurfsplan zur 39. Änderung der Flächenwidmung der MG St. Andrä-Wördern, Quelle Büro Dr. Paula.



Abbildung 3: Lage der Fläche; Orthofoto (Quelle: Nö-Gis)

Abbildung 4: Fläche, Blick Richtung Süden zum Ortsrand

Die Fläche liegt im Talboden des Hagenbaches und ist beidseitig von bewaldeten, sanft ansteigenden Hügeln umgeben.

Der westliche, unmittelbar benachbarte Waldabhang lässt sich entlang der Umwidmungsfläche aufgrund seiner Vegetationsstruktur in zwei Bereiche gliedern:

Direkt im Anschluss an das Ortsgebiet stockt am leicht ansteigenden Hang ein mittel-alter Stangenwald, der aus Stiel- und Traubeneiche, Kirsche, Hainbuche, Birke und Lärche aufgebaut wird. Der Waldrand wird aus Sträuchern und zwar vorwiegend Holunder, der mit einem Schleier aus Waldrebe überzogen ist, gebildet. Aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an Baumarten präsentiert sich diese Fläche als reich strukturiert.

Nördlich schließt an diesen Bestand ein Hochwald an, der aus Buchen, Hainbuchen, Feldahorn und Flatterulmen aufgebaut ist. In diesem alten Bestand findet sich ein hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz (d.h. es gibt auch einige Altbäume mit Spechthöhlen). Insgesamt weist dieser Waldabschnitt eine sehr hallige Struktur auf. Die Krautschicht ist entsprechend schwach ausgebildet und besteht aus Leberblümchen, Zykamen, Kleines Immergrün und Wolfsmilchgewächsen. Dies stellt eine für Buchenwälder sehr typische Artenzusammensetzung dar. Der Waldrand ist lückig - es sind keine Sträucher ausgebildet - mögliche anschließende Hochstauden wurden kürzlich im Zuge von Routinepflegemaßnahmen entfernt. Ebenso wurden als Vorarbeiten im Bereich der Baustelle für einen Sportplatz (Projekt bei der zuständigen Naturschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht) randlich stehende morsche Bäume entfernt. Diese Maßnahme musste von der Gemeinde als Grundstückseigentümerin aus Sicherheitsgründen (Gefahr im Verzug) angeordnet werden.



Im Osten wird die umzuwiddmende Fläche durch den Klammweg (Wanderweg durch die Hagenbachklamm) klar abgegrenzt. Daran schließt sich der naturnahe, nicht verbaute und mäandrierende Hagenbach mit seiner Uferbegleitvegetation. Diese ist vorwiegend aus Esche und Schwarzerle aufgebaut und geht nahtlos in den anschließenden Buchen- Hainbuchenwald am anschließenden Abhang über. Das vis a vis geschlagerte Holz wurde auf einer neben dem Weg liegenden Ruderalfläche gelagert.

Im Süden wird die Fläche durch die Ortschaft Unterkirchbach und im Norden durch eine bereits derzeit als Spiel- und Lagerwiese genutzte Fläche begrenzt. Dieses Grundstück ist abgezäunt und von diversen Nadelhölzern eingefasst. Daran schließt weiter gegen Norden eine Grünlandfläche, eine saisonär geöffnete, vermutlich zur Greifvogel-Zuchtstation gehörende Gastwirtschaft sowie die so genannte Greifvogel-Zuchtstation selbst und ein Ponyhof.



Abbildung 5: Umwidmungsfläche, Blick Richtung N



Abbildung 6: Waldrand und Stangenwald



Abbildung 7: Hochwald, liegendes Totholz



Abbildung 8: Hochwald, stehendes Totholz, Spechthöhlen





Abbildung 9: Spielplatz und Lagerwiese



Abbildung 10: Fläche und Waldrand nördlich des Spielplatzes



Abbildung 11: Hagenbach und Uferbegleitvegetation



Abbildung 12: Hagenbach; hohe Diversität von Böschung, Ufer- und Gewässersohlstrukturen

## 2 Naturräumliche Grundlagen

### 2.1 Übersicht über den Landschaftsraum

Die KG Kirchbach und somit auch die Grundstücke, für die eine Änderung der Flächenwidmung angestrebt wird, liegen im nordöstlichen Teil des Wienerwaldes. Diese hügelige und großteils bewaldete Landschaft stellt einen Teil der Ausläufer der nördlichen Kalkalpen dar.

Der Wienerwald wird im Norden bis zum Nord-Osten durch das Tullnerfeld, die Donau und das Stadtgebiet von Wien begrenzt. Im Osten fällt die Thermenlinie zum Wiener Becken ab, während im Süden die Flüsse Triesting und Gölsen sowie im Westen die Flüsse Traisen und Große Tulln das Gebiet begrenzen. Die Täler verlaufen vorwiegend von West nach Ost - wobei die Hagenbachklamm, an deren südlichem Beginn der Umwidmungsbereich liegt, eines der bekanntesten und touristisch genutzten Täler darstellt.

Das vorwiegend bewaldete Gebiet weist Rodungsinseln auf, die sowohl als Grünland- als auch als Ackerbaugesamt bewirtschaftet werden.

Der Wienerwald liegt vollständig in der collinen und submontanen Höhenstufe, was zusätzlich zur Geologie die Vegetation beeinflusst.

### **Geologie und Böden**

Geologisch gesehen liegt die Umwidmungsfläche im Flysch-Wienerwald. Der Untergrund wird vorwiegend von Quarz - Sandstein sowie in geringerem Ausmaß aus kalkarmen Mergel gebildet. Die Nordrandzone ("Neokom-Flysch") und die Klippenzonen weisen erhebliche Anteile von Karbonatgestein (meist Kalke) auf. Hier finden sich gut erhaltene Körperfossilien von Muscheln, Schnecken und Ammoniten. Im Norden daran schließt die Molassezone.

Der Sandstein bewirkt eine weiche, hügelige Landschaft ohne schroffe Felsen oder Kanten. Die Böden werden vorwiegend aus tiefgründigen zähen Lehmböden sowie (Mull-)Braunerden gebildet. Mull-Braunerden sind zumeist seichtgründige, skelettreiche Braunerdeböden, die im A-Horizont Mull und im B-Horizont eine mindestens 10 cm dicke braune, blockig-kantengerundete Bodenstruktur aufweisen. Im ggst. Gebiet ist sie über Flysch vorwiegend karbonatfrei. Die Lehmböden weisen eine sehr schlechte Versickerungsfähigkeit auf, was bewirkt, dass ein Großteil der Niederschläge oberflächlich abrinnt. Typisch für die Flyschwienerwaldbäche ist daher das sehr charakteristische, pluival geprägte Abflussregime. Dies bedeutet, dass die Pegel bei Regen rasch anspringen und steigen, aber ebenso rasch wieder nach Abklingen der Niederschläge auf einen Mittel- bis Niederwasserabfluss abfallen. Ebenso charakteristisch ist die Quellarmut dieser Gegend.

### **Waldausstattung**

Im Flysch-Wienerwald wird die bestockte Fläche zu 77 % aus Laubwald gebildet, da der Wiener Wald vollkommen in der collinen und submontanen Höhenstufe liegt. Die Hauptbaumarten sind Buche, Eiche und Hainbuche. (Im Gegensatz dazu findet man im Südöstlichen Kalk-Wienerwald zu etwa 46 % Nadelwälder, wobei Föhre, Fichte, Schwarzkiefer, Tanne und Lärche die Hauptbaumarten darstellen.) Im Vorhabensbereich herrschen Buchenwälder auf Braunerde vor (Mull-Braunerde Buchenwälder).

### **Klima**

In der Region herrscht subkontinentales Klima mit kalten Wintern und trocken-heißen Sommern vor.



## 3 Tiere, Pflanzen, Lebensräume

### 3.1 Schutzgebietsausweisungen

#### 3.1.1 Europaschutzgebiete

Die umzuwiddende Fläche liegt im Europaschutzgebiet "Wienerwald - Thermenregion", das sowohl gemäß der FFH-Richtlinie als FFH-Gebiet, als auch gemäß der Vogelschutzrichtlinie als Vogelschutzgebiet verordnet ist (LGBI 5500-6, geändert durch LGBI 5500-8 am 18.3.2011).

Das FFH-Gebiet "Wienerwald - Thermenregion AT1211A00 mit der Gebietsnummer 11 weist eine Fläche von rd. 52.170 ha auf; das Vogelschutzgebiet "Wienerwald-Thermenregion" mit der Gebietsnummer AT12111000 umfasst eine Fläche von rd. 79.810 ha. Dies bedeutet, dass die Gebietsabgrenzungen der beiden Schutzgebiete leicht variieren.

Die umzuwiddende Fläche liegt in einem Bereich, der sowohl das FFH-Gebiet als auch das Vogelschutzgebiet umfasst. In den nachfolgenden Kapiteln sind die gemäß der Verordnung angeführten Schutzgüter aufgelistet. Gleichzeitig wird eine Vorauswahl einer möglichen Betroffenheit durch eine Umwidmung durchgeführt.

Schutzgüter gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Gemäß §19 der Verordnung zum Europaschutzgebiet FFH-Gebiet Wienerwald - Thermenregion sind folgende natürliche Lebensräume als Schutzgegenstände ausgewiesen.

Code	Lebensraumtyp	direkte Beanspruchung	mögliche Betroffenheit
3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation	Nebenstehende Lebensraumtypen werden im Flysch-Wienerwald bzw. im ggst. Umwidmungsbereich nicht gefunden, da sie entweder kalkreiche Böden benötigen und daher im Kalk-Wienerwald zu finden sind, oder einen bestimmten Wiesen- bzw. Feuchtlebensraumtypus darstellen, der im engen bewaldeten Tal des Wienerwaldes nicht auftritt.	Daher kann weder eine direkte Beanspruchung noch eine indirekte Betroffenheit durch die ggst. Umwidmung auftreten.
6110	Lückige Kalk-Pionierrasen*		
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen		
6230	Borstgrasrasen*		
6240	Osteuropäische Steppen*		
6410	Pfeifengraswiesen		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		
6510	Glatthaferwiesen		
7220	Kalktuffquellen*		
7230	Kalkreiche Niedermoore		
8210	Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation		
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen		
9150	Trockenhang-Kalkbuchenwälder		
9180	Schlucht- und Hangmischwälder*		
91G0	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*		
91H0	Wärmeliebende Flaumeichenwälder*		
9530	Submediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern		

Code	Lebensraumtyp	direkte Beanspruchung	mögliche Betroffenheit
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*	Keine direkte Betroffenheit von Lebensraumtypen, durch Umwidmung, da Fläche aktuell als Acker genutzt wird.	Betroffenheit über Fernwirkungen (z.B. Luftschadstoffe) grundsätzlich möglich.
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		

Tabelle 2: Lebensraumtypen gemäß Verordnung sowie eine Vorauswahl einer möglichen Betroffenheit durch das ggst. Vorhaben

Anhang II der FFH-Richtlinie angeführte Tier- und Pflanzenarten sowie deren mögliche Betroffenheit durch die Umwidmung

Code	Schutzgut gemäß Anhang II	direkte Beeinträchtigung	mögliche Betroffenheit
1335	Ziesel ( <i>Spermophilus citellus</i> )	Bewohnt offene Graslandschaften mit tiefgründigen Böden bzw. Feldraine, Böschungen, Dämme und Weingärten, wenn sie kurzrasig genug sind, daher kein Vorkommen in bewaldeten Bereichen; und in weiterer Folge keine direkte oder indirekte Beeinträchtigung durch die Umwidmung möglich.	
1163	Koppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Von der Umwidmung sind weder aquatische noch semiaquatische Lebensräume betroffen, daher sind neben stehende Fischarten weder direkt noch indirekt durch das ggst. Vorhaben betroffen.	
1149	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )		
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Keine direkte Beeinträchtigung da, keine Laichgewässer von Amphibien bzw. Lebensräume in unmittelbarer Nähe von Gewässern betroffen sind.	Mögliche Betroffenheit hinsichtlich ihrer terrestrischen Habitate
1167	Alpenkammolch ( <i>Triturus carnifex</i> )		
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )		
1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	Bewohner Böden feuchter Wiesen neben Fließgewässern; daher keine direkte Beeinflussung	Nur indirekte Beeinflussung über Fernwirkung (Veränderung des Habitats); z.B. Luftschadstoffe
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Es sind keine Quartiere (Höhen, Bäume ect.) von Fledermäusen betroffen;	Mögliche Betroffenheit hinsichtlich ihrer Jagdhabitate, sowie mögliche Betroffenheit durch Fernwirkungen (z.B. Lärm, Licht)
1304	Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )		
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )		
1321	Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )		
1307	Kleines Mausohr ( <i>Myotis blythii</i> )		
1087	Alpenbock ( <i>Rosalia alpina</i> )*	Waldbewohnende Arten, die z.T. alte Eichen oder Buchen bzw. hohe Anteile von vor allem (stehenden) Totholzes benötigen. Keine direkte bzw. indirekte Betroffenheit, da, durch die Umwidmung nur eine Ackerfläche berührt wird.	
1084	Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )		
1088	Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )		
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )		
1089	Trauerbock ( <i>Morimus funereus</i> )		
1079	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer ( <i>Limonicus violaceus</i> )	Vorkommen auf speziellen Wiesentypen; da durch die	
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )		

Code	Schutzgut gemäß Anhang II	direkte Beeinträchtigung	mögliche Betroffenheit
1059	Heller Wiesenknoph-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	Umwidmung eine Ackerfläche beansprucht wird, erfolgt weder eine direkte noch eine indirekte Betroffenheit der nebenstehenden Schutzgüter	
1074	Heckenwollflatter ( <i>Eriogaster catax</i> )		
1060	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )		
1078	Russischer Bär* ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )		
1689	Österreichischer Drachenkopf ( <i>Dracocephalum austriacum</i> )	Auf Felssteppen, steinigen Trockenrasen - oberflächlich humusreiche Böden über Kalk, daher kein Vorkommen und keine Betroffenheit durch Vorhaben:	

Tabelle 3: Gemäß Verordnung als Schutzgüter des FFH-Gebietes ausgewiesene Tier- und Pflanzenarten sowie eine Vorauswahl einer möglichen Betroffenheit durch das ggst. Vorhaben (grau hinterlegt).

Für das FFH-Gebiet Wienerwald - Thermenregion wurden folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- natürlichem trockenem Grasland mit Verbuschungsstadien,
- naturnahem feuchtem Grasland mit typischem Wasserhaushalt,
- extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer gesamten Standortvielfalt, die durch typenbezogene Nutzung offen gehalten werden,
- kalkreiche Niedermoore mit natürlichem Wasserhaushalt ohne relevante Nährstoffeinträge,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten, flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben, Sommerquartieren sowie Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- besiedelten Lebensräumen des Österreichischen Drachenkopfs

### 3.1.1.1 Schutzgüter gemäß der Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Folgende Vogelarten sind gemäß § 9 der Verordnung über die Europaschutzgebiete im ggst. Vogelschutzgebiet als signifikantes Schutzgut ausgewiesen:



Code	Schutzgut gemäß Anhang I der VSR	mögliche direkte Beeinträchtigung	mögliche Betroffenheit
A103	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Im Wienerwald existiert laut Birdlife 1 Brutpaar am Peilstein. Daher existiert weder eine direkte noch indirekte Beeinflussung durch die ggst. Umwidmung.	
A104*	Haselhuhn ( <i>Bonasa bonasia</i> )	Nach Daten aus dem 1990er Jahren existieren noch vereinzelte Brutvorkommen im Peilsteingebiet sowie am Hohen Lindkogel. Der Bestand wurde auf 2-6 Paare geschätzt. Daher weder eine direkte noch eine indirekte Beeinflussung durch die ggst. Umwidmung, da die Art im Gebiet nicht mehr vorkommt.	
A122*	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Zerstreuter Brutvogel der großen Wiesengebiete im zentralen und südlichen Wienerwald. Sein Schwerpunkt liegt in den großen teils extensiv bewirtschafteten Wiesengebieten bei Laab im Walde - Wolfsgraben und Grub - Dornbach. Da ein Vorkommen auf der ggst. Fläche auszuschließen ist, wird diese Art weder direkt noch indirekt durch die Umwidmung berührt.	
A215	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Vereinzelter Brutvogel im Wienerwald; Da kein Wald durch die Umwidmung betroffen ist, wird diese Art auch nicht direkt beeinflusst.	Beeinflussung durch Fernwirkung nicht auszuschließen.
A217*	Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> )	Nur vereinzelte Nachweise im südlichen Wienerwald, wo zwischen 1-3 Reviere vorhanden sein dürften. Daher wird diese Art weder direkt noch indirekt durch die Umwidmung beeinflusst.	
A224	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	Lokaler Brutvogel (2-3 Reviere) im Kalkwienerwald und wird daher durch die Umwidmung weder direkt noch indirekt beeinflusst.	
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Vereinzelter Brutvogel an der Wien, der Schwechat, an der Großen Tulln, an der Triesting und am Mauerbach. Der Bestand wird auf 8-10 Paare geschätzt. Da Gewässer durch die Umwidmung nicht berührt werden, wird auch diese Art weder direkt noch indirekt beeinflusst.	
A246*	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	Als Vogel der Waldsteppen bevorzugt sie halboffene Landschaften. Sie brütet entweder in verbuschten und mit einzelnen Bäumen bestandenen Trocken- und Halbtrockenrasen, in waldrandnahen Magerwiesen, in durch andere Elemente strukturierten Weingärten und Streuobst- bzw. mageren Mähwiesen. Es ist kein Bestand im Flysch-Wienerwald bekannt, so dass eine Beeinflussung dieser Art durch die ggst. Umwidmung ausgeschlossen werden kann.	
A307	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Das einzig bekannte Vorkommen dieser Art im Wienerwald liegt in den Wiesengebieten von Laab am Walde - Wolfsgraben, so dass eine Beeinflussung durch die ggst. Umwidmung ausgeschlossen werden kann.	
A379	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	Als Wärme liebender Bodenbrüter lebt er vorwiegend in baumlosen, steppenartigem Gelände lebt und für seinen Nahrungserwerb vorwiegend eine niedere, lückenlose Krautschicht mit vegetationslosen Stellen benötigt, ist kein Vorkommen im Vorhabensgebiet nachgewiesen. Daher wird diese Art weder direkt noch indirekt durch die Umwidmung beeinflusst.	
A429	Blutspecht ( <i>Dendrocopos syriacus</i> )	Lokaler Brutvogel am Nord- und Nordwestrand des Wienerwaldes; Vorkommen in den angrenzenden Wäldern wahrscheinlich. Durch die Umwidmung direkt nicht betroffen, da keine Waldflächen betroffen sind.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkungen möglich.

Code	Schutzgut gemäß Anhang I der VSR	mögliche direkte Beeinträchtigung	mögliche Betroffenheit
A321	Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )	Weit verbreiteter Brutvogel im Wiener Wald (mehr als 2.000 Reviere), da er ältere Laubwälder bevorzugt. Direkte Beeinflussung durch die Umwidmung tritt keine auf, da kein Wald betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkungen möglich.
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Weit verbreiteter Brutvogel der wiesendominierten Kulturlandschaft des Wienerwaldes, der aber auch Schläge und lückig stehende Jungwaldbestände besiedelt. Von der Umwidmung daher nicht direkt betroffen.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung und Verringerung des Nahrungshabitats möglich.
A030*	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	Mit 24 - 28 Paaren ist der Wienerwald eines der wichtigsten Burtgebiete dieser Art in Österreich. Eine unmittelbare Betroffenheit durch die Umwidmung ergibt sich allerdings nicht, da kein Wald durch das Vorhaben betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.
A072	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Der Wespenbussard ist im Wienerwald weit verbreitet; der Bestand wird auf 30-60 Paare geschätzt. Keine direkte Betroffenheit, da durch die Umwidmung kein Wald betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung und Verringerung des Nahrungshabitats möglich.
A239	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> )	Diese Art ist auf totholzreiche Althölzer beschränkt (Bestand wird auf etwa 80 - 120 Paare) geschätzt. Da von der Umwidmung kein Wald betroffen ist, erfolgt keine direkte Beeinflussung.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	Als Brutvogel buchenreicher Althölzer ist ein Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich. Derzeit wird sein Bestand im Wiener Wald auf 150 -180 Paare geschätzt. Keine direkte Betroffenheit, da durch die Umwidmung kein Wald betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Eine sehr häufige Brutvogelart des Wiener Waldes. Derzeit wird der Bestand auf mehr als 200 Revieren liegen. Keine direkte Betroffenheit, da durch die Umwidmung kein Wald betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Diese Art bevorzugt den eichenreichen Ostteil des Wienerwaldes; und weist im Buchenbeständen niedere Dichten auf oder fehlt. Ein Vorkommen im Gebiet ist daher nicht auszuschließen. Allerdings	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.

Code	Schutzgut gemäß Anhang I der VSR	mögliche direkte Beeinträchtigung	mögliche Betroffenheit
		keine Beeinflussung dieser Art, da durch die Umwidmung kein Wald betroffen ist.	
A320	Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	Im Wiener Wald weit verbreitet, weist aber unterschiedliche Dichten auf. Ein Vorkommen ist im Vorhabensgebiet wahrscheinlich. Aber keine direkte Beeinflussung, da kein Wald von der Umwidmung betroffen ist.	Indirekte Beeinflussung durch Fernwirkung möglich.

Tabelle 4: Gemäß Verordnung nach Anhang I der VS-Richtlinie ausgewiesene Schutzgüter des Vogelschutzgebietes sowie eine Vorauswahl einer möglichen Betroffenheit durch das ggst. Vorhaben

Für das Vogelschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion werden folgende Erhaltungsziele festgelegt: Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume alle unter Abs. 2 genannten Arten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- großflächigen Waldbeständen mit teilweise geringem Erschließungs- und Störungsgrad,
- standortheimischen Laubwaldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Struktur- und Totholzreichtum, in denen Altholzinseln zumindest in einem mosaikartig verteilten flächendeckenden Netz vorhanden sind,
- möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte,
- Wiesen und Weiden in ihrer gesamten Standortvielfalt mit einem Anteil an spät gemähten Flächen,
- Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen),
- strukturreichen, bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen und Solitärgehölzen,
- weitgehend unverbauten, unregulierten Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen.

### 3.1.2 Naturschutzgebiet und Naturdenkmal

Von der Umwidmung ist weder ein Naturschutzgebiet noch ein Naturdenkmal betroffen.

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NS Mauerbach-Dornbachgraben in einer Entfernung von 3,5 km im Süden gelegen, bzw. in einer Entfernung von 4,4 km nördlich der Umwidmungsfäche das Naturschutzgebiet Altenberg in der Gemeinde St. Andrä-Wördern. Alle anderen Naturschutzgebiete befinden sich bereits in einer Entfernung von mehr als 5 km.



### 3.1.3 Landschaftsschutzgebiet

Die ggst. Umwidmungsfläche ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald. Gemäß dem Nö-NSchG idGF soll die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes den Schutz typischer Landschaftsbilder als Erholungsraum für den Menschen gewährleisten.

### 3.1.4 Biosphärenpark

Die ggst. Umwidmungsfläche ist Teil der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald.

Der Biosphärenpark Wienerwald wurde 2005 von der UNESCO in die weltweite Liste der Biosphärenparks aufgenommen. Es handelt sich dabei um Flächen, die von der UNESCO im Rahmen des "MAB-Programmes" (Mensch und Biosphäre) als Modellregion für nachhaltiges Leben, Wirtschaften, Bilden und Forschen ausgezeichnet werden. Ziel eines Biosphärenparks ist der Schutz der biologischen Vielfalt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte nachhaltig in Einklang zu bringen.

Ein Biosphärenpark ist gemäß den Vorgaben der UNESCO in drei Zonen gegliedert. In der Kernzone hat das (Natur-)Schutzziel Vorrang. Alle Kernzonen des Biosphärenpark Wienerwald sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, um diesen Status Rechnung zu tragen. Die Kernzonen des BP Wienerwald sind ausschließlich Waldflächen und umfassen 5 % der Gesamtfläche. In der Pflegezone, die die naturschutzfachlich wertvollsten Flächen außerhalb des Waldes umfassen, zeichnen sich durch maßvolle Nutzungen und für die entsprechenden Biotope der Naturlandschaft geradezu notwendigen Pflege- und Nutzungsmaßnahmen aus. Alle anderen Flächen werden zur Entwicklungszone gezählt, die den "Hauptentfaltungsraum" für die Aktivitäten des Menschen darstellt.

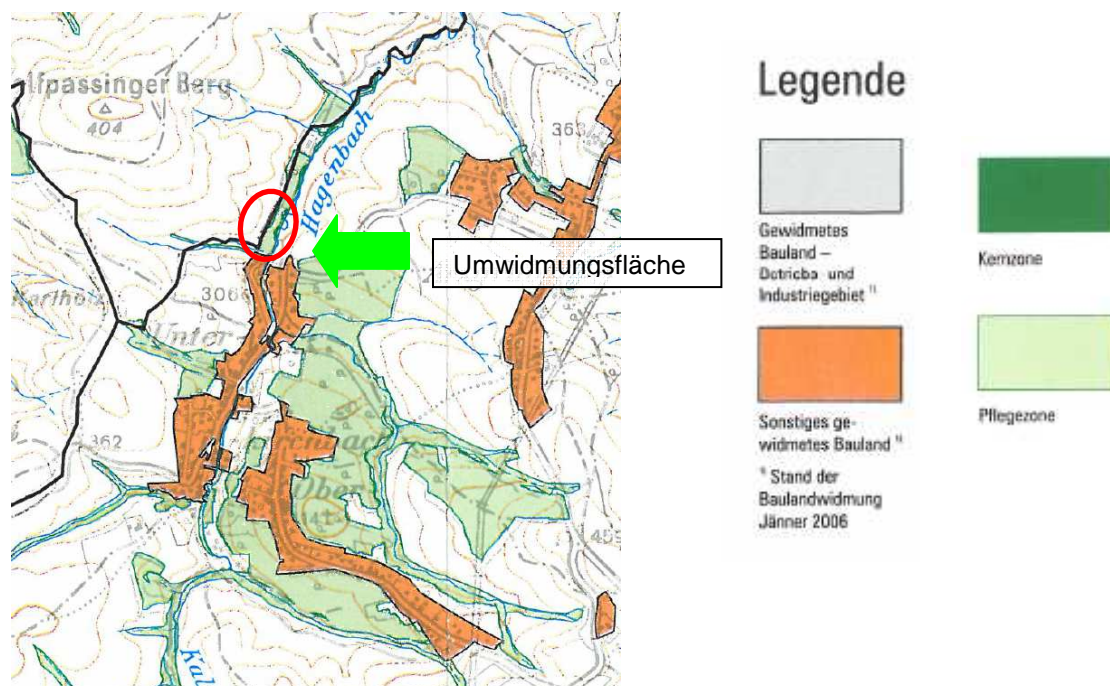


Abbildung 13: Lage der Fläche im Biosphärenpark hinsichtlich Kern-, Pflegezone und Entwicklungszone gemäß Verordnung.

### **3.1.5 Naturpark Eichenhain**

Die ggst. Fläche liegt am Rande des Naturparks Eichenhain.

## **3.2 Biotopstrukturen**

Die Umwidmungsfläche ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die derzeit eine Klee-Graseinsaat aufweist. Auf dieser Fläche sind keine besonderen Strukturen vorhanden.

Westlich der Fläche ist der Waldsaum sowie die angrenzende Bewaldung (Stangen bzw. Hochwald) als Biotope zu nennen.

Östlich grenzt die Fläche an den Wanderweg durch die Hagenbachklamm und daran grenzen Ruderalflächen, die Uferbegleitvegetation des Hagenbaches, der Bach selbst und der angrenzende Hangwald.

## **3.3 Waldentwicklungsplan**

Gemäß forstlicher Raumordnung dominiert im ggst. Vorhabensbereich die Nutzfunktion des Waldes. (Quelle: <http://gis.lebensministerium.at/geoinfo/>, Waldentwicklungspläne 1993).

## **4 Konfliktanalyse**

Die Umwidmung des betreffenden Grundstückes in Gspi Spiel- und Rastplatz dient der weiteren Nutzung des Geländes als multifunktionale, generationenübergreifende Spielfläche am Ortsrand, die der ortsansässigen Bevölkerung als auch Gästen zur Verfügung stehen soll.

Aufgrund des Projektcharakters können im Zusammenhang mit der geplanten Umwidmung folgende mögliche, naturschutzfachlich relevante Projektwirkungen definiert werden.

- Flächenbeanspruchung
- Zerschneidungs- und Trennwirkungen
- Lärm- und Störwirkungen
- Beeinträchtigung von Biotopen durch Luftschadstoffe  
unter besonderer Betrachtung der geschützten Biotope so wie Tier- und Pflanzensarten

### **4.1 Flächenbeanspruchung**

Die Gemeinde St. Andrä-Wördern plant eine Fläche von etwa 0,79 ha von Glf in Gspi - Spiel- und Rastplatz umzuwidmen. Da es sich bei der ggst. Fläche um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der westliche Waldrand im Zuge einer allfälligen Projektumsetzung unverändert erhalten bleibt.

Je nach Vegetationsstand wird die Fläche als Nahrungs- und Durchzugshabitat für diverse Tierarten dienen. Darunter fallen Wildtiere, Fledermäuse, die vor allem Waldrandstreifen als Jagdhabitat nutzen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel. Alle diese Gruppen werden durch die geänderte Nutzung der Fläche eine geringe bis vernachlässigbare Verkleinerung ihres Nahrungshabitats erfahren.

#### **4.1.1 FFH-Schutzgüter**

##### **4.1.1.1 Lebensraumtypen**

Durch die Umwidmung sind keine Lebensraumtypen gemäß §19 der Verordnung über Europaschutzgebiete im Konkreten des Europaschutzgebietes "Wienerwald - Thermenregion" betroffen.

##### **4.1.1.2 Schutzgüter des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß Verordnung**

Von der Umwidmung sind keine Brut- bzw. Fortpflanzungshabitate von Tieren des Anhangs II der FFH-Richtlinie betroffen.

Die Amphibienarten *Donaukammolch* bzw. *Gelbbauchunke* könnten geringfügige Verluste von terrestrischen Habitaten erleiden, wobei die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Nutzung der Fläche durch diese Arten sehr gering ist. Der der Waldsaum könnte eine gewisse Attraktivität für die beiden Arten aufweisen. In diesem Zusammenhang gilt es anzumerken, dass der Waldsaum erhalten bleiben wird.

Dies gilt auch für die als Schutzgüter ausgewiesenen *Fledermausarten*, die oft Waldränder und angrenzendes Grünland bei entsprechender Vegetation und Insektenvorkommen als Jagdhabitat nutzen.

Auch der *Biber*, der das Hinterland von Fließgewässern als Nahrungsquelle nutzt, würde eine geringfügige und vernachlässigbare Verminderung des Nahrungshabitates erfahren. (Ein Vorkommen des Bibers konnte am Hagenbach bis dato noch nicht beobachtet werden.)

Es ist anzunehmen, dass zumindest Teile der Ackerfläche eine Art Bodenversiegelung erfahren werden. Diese Verluste an Jagd- und/oder Nahrungshabitate für die Fauna und insbesondere für die als Schutzgut ausgewiesene Arten sind aufgrund der Habitatausstattung und Flächengröße des Schutzgebietes insgesamt als äußerst gering einzuschätzen.

Eine Verminderung dieser Wirkungen kann dann erzielt werden, wenn als Trennung zur Wohnbebauung als Art Puffer quer über die Fläche eine Heckenstruktur aus heimischen, standortgerechten Sträuchern angelegt wird.

##### **4.1.1.3 Schutzgüter des Anhangs I der VS-Richtlinie gemäß der Verordnung**

Es sind keine Habitats geschützter Vogelarten durch die Umwidmung betroffen. Da es sich bei den vorkommenden, geschützten Vogelarten ausschließlich um Waldbewohner handelt, die vor allem auf Alt- bzw. Totholz angewiesen sind, landwirtschaftliche Flächen nicht oder nur äußerst selten nutzen, sind sie von einer begrenzten Versiegelung der Fläche nicht betroffen bzw. beeinträchtigt.



#### **4.1.2 Biosphärenpark Wienerwald**

Die ggst. Fläche ist Teil der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald. Gemäß Definition ist dies jene Zone, die durch spezielle Pflegemaßnahmen naturschutzfachlich wertvolles Grünland oder Weingartenlandschaften außerhalb der Waldgebiete vor allem am Rand des Biosphärenparks erhalten soll. Diese Fläche wird daher der Pflegezone des Biosphärenparks verloren gehen. Diesbezüglich wurde von Seiten der Projektwerberin bereits ein informelles Gespräch mit den Betreibern des Biosphärenparks geführt. Es wird in der Zukunft eine entsprechende Übereinkunft mit dem Biosphärenpark geben. Die angestrebte Nutzung als Spiel- und Rastplatz steht nicht im Widerspruch zur Verordnung des Biosphärenparks, da eine maßvollen Nutzung möglich und die ggst. Fläche keine naturschutzfachlichen Besonderheiten aufweist. Darüber hinaus besteht auch keine Pufferfunktion zu einer ausgewiesenen Kernzone des Biosphärenparks. Die Situierung extensiv genutzter Freizeiteinrichtungen an dieser Stelle könnte auf weitere Sicht auch zur besseren Lenkung von Besuchern beitragen, um naturschutzfachlich bedeutendere Flächen zu entlasten.

#### **4.1.3 Landschaftsschutzgebiet**

Von der Umwidmung sind keine landschaftlich besonders typischen Flächen oder Landschaftsgebilde betroffen. Aufgrund von Lage und Größe der umzuwiddenden Fläche sowie der geplanten Nutzung als Spielplatz ist von keiner tief greifenden Veränderung des Landschaftsbildes auszugehen.

#### **4.1.4 Naturpark Eichenhain**

Der geplante multifunktionale Spielplatz kann eine Bereicherung für Besucher des Naturparks sein und steht dem Gedanken eines Naturparks nicht entgegen, da nur eine landwirtschaftlich genutzte Fläche beansprucht wird.

#### **4.1.5 Sonstige naturschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten**

Auf der Ackerfläche konnten keine naturschutzrelevanten Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden und sind auch aufgrund fehlender Biotopstrukturen nicht zu erwarten.

### **4.2 Zerschneidungs- und Trennwirkung**

Durch die ggst. Umwidmung bzw. geplante Nutzung als multifunktionale Spielfläche werden weder Biotope zerschnitten, noch werden unüberwindliche Hindernisse für die Fauna oder Ausbreitungshindernisse für die Flora geschaffen.

### **4.3 Lärm- und Störwirkung**

Die im Zuge der Umwidmung angedachte Nutzung der Fläche als Spielplatz wird ein gewisses Maß an Lärm- und Störwirkungen für die Fauna und hier insbesondere die Vogelfauna nach sich ziehen, da

insbesondere waldbewohnende Vogelarten sensibler hinsichtlich Lärm reagieren als z.B. Offenlandarten (Bieringer et al. 2010).

Lärm und Störung durch die Anwesenheit von Menschen wird es sowohl während der Bauphase des Spielplatzes als auch im Zuge der Nutzung der Spielstätten geben.

Dazu ist anzuführen, dass es sich dabei nicht um Dauerlärm im Sinne hochrangiger Straßen handelt, sondern um temporär begrenzte Belastungen, die vor allem während Schönwetterperioden an Wochenenden und Ferienzeiten auftreten werden.

Eine hohe Besucherfrequenz ist auch derzeit schon vorhanden, da der Klammweg eine sehr beliebte Ausflugsroute im Naherholungsgebiet von Wien darstellt und sowohl die nahe liegende Greifvogel-Zuchtstation und die vorhandenen Spielplätze sowie der Ponyhof schon derzeit häufig beworben und von Besuchern frequentiert werden.

Es ist daher anzunehmen, dass die Ausweitung dieser bereits bestehenden Einrichtungen in ähnlicher Weise, wie die derzeit bestehenden, wirken werden.

Im schlechtesten Falle werden einzelne Reviere von Spechtvögel, möglicher Weise auch der als Schutzgut ausgewiesenen Arten, verlagert werden. Eine messbare negative Auswirkung auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes im Sinne einer erheblichen Bestandsverringerung, die eine Herabstufung des Erhaltungszustandes einzelner Arten zur Folge hätte, ist aber dadurch nicht vorstellbar.

#### **4.4 Lufts Schadstoffe**

Während der Bauphase eines Spielplatzes ist mit einer sehr kurzen, aber sicher irrelevanten Belastung mit Lufts Schadstoffen (z.B. Staub) zu rechnen.

Da von Seite der Gemeinde betont wird, dass es keine weitere Erschließung der Fläche für den motorisierten Individualverkehr und z.B. die Bereitstellung von Autoabstellmöglichkeiten (Parkflächen) geben wird, ist mit einer merkbaren Emission von Lufts Schadstoffen während des Betriebes der Spielflächen durch Besucher nicht zu rechnen. Eine Schädigung der Fauna- und Flora (insb. des Waldes) durch Lufts Schadstoffe, die durch die ggst. Umwidmung emittiert werden, ist daher auszuschließen.

#### **4.5 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes**

Die ggst. Umwidmung beeinträchtigt in keiner Weise die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, da von der Umwidmung nur eine Ackerfläche betroffen ist.

## 4.6 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Die ggst. Umwidmung beeinträchtigt in keiner Weise die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes, da von der Umwidmung eine Ackerfläche, die nicht als Lebensraum von geschützten Vogelarten dient, betroffen ist.

## 5 Naturschutzfachliche Gesamtbewertung

Die MG St. Andrä-Wördern plant in der KG Kirchbach die Umwidmung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Spiel- und Rastplatz (Gspi - Spiel- und Rastplatz). Die Fläche liegt im Talboden des Hagenbaches am "Eingang" zur Hagenbachklamm, eines sehr beliebten Wanderweges, wobei nördlich dieser Fläche bereits andere touristische Einrichtungen (z.B. Greifvogel-Zuchtstation, Ponyhof, private Spielplätze) bestehen.

Die Gemeinde plant im Zusammenwirken mit den Bürgern die Entwicklung und schrittweise Umsetzung von multifunktionalen, extensiv genutzten und generationenübergreifenden Spielstätten. Es ist nicht geplant, die Fläche für den motorisierten Individualverkehr über das derzeit bestehende Maß hinaus erreichbar zu machen; sie soll viel mehr überwiegend per Fuß bzw. mit dem Fahrrad erreicht werden.

Die Umwidmungsfläche liegt eingebettet im Europaschutzgebiet "Wienerwald - Thermenregion", das sowohl als FFH-Gebiet als auch als Vogelschutzgebiet verordnet ist. Darüber hinaus ist die Fläche Teil der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald und Teil des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald und liegt am Rande des Naturparks Eichenhain.

Als landwirtschaftliche Fläche, die derzeit eine Klee-Graseinsaat aufweist, finden sich weder naturschutzfachlich bedeutende Biotopstrukturen noch sind besondere Tier- und Pflanzenarten nachzuweisen oder zu erwarten.

Andererseits ist die Fläche zwischen bewaldeten Hängen sowie einem natürlichen, unverbauten Bach eingebettet. Vor allem der westliche, direkt an die umzuwidmende Fläche angrenzende Wald weist hohes Potential auf. Er ist entweder sehr reich strukturiert und weist eine hohe Artenvielfalt auf, oder präsentiert sich als halliger Hochwald mit einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Alt- und Totholz, so dass vor allem xylobionte Insekten, sowie Fledermäuse als auch Spechtarten zu erwarten sind, die den Wald aber auch den Waldsaum und fallweise wahrscheinlich auch die Umwidmungsfläche als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzen und darüber hinaus als Schutzgüter des FFH-Gebietes bzw. des Vogelschutzgebietes ausgewiesen sind. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings festzustellen, dass sowohl diese angrenzenden hochwertigen Biotopstrukturen (Waldgebiet, Hagenbach) inkl. dem Waldrand erhalten bleiben.

Die Nutzung dieser Fläche als Spiel- und Sportfläche bedingt KEINE Beanspruchung von als FFH-Schutzgut ausgewiesenen Lebensräumen oder anderer naturschutzfachlich bedeutender Biotope. Sie bringt nur geringe, vernachlässigbare Verluste an Jagd- und Nahrungshabitaten für wenige Faunenelemente wie Wildtiere, Fledermäuse andere Kleinsäuger oder Vögel.

Durch die Anlage von Spiel- oder Sportstätten auf der Fläche werden KEINE Migration- oder Ausbreitungsbarrieren geschaffen oder bedeutsame Biotope durchschnitten und getrennt.

Die vergleichsweise höchste Belastung durch die angestrebte Umwidmung wird durch die Faktoren "Lärm- und Störung" bewirkt. Dabei ist zu beachten, dass sowohl im Zuge der Errichtung von Spiel- und Sportstätten als auch während der Nutzung der selben, kein Dauerlärm entsteht und die Lärmpegel vermutlich nur in wenigen Fällen besondere Ausmaße erreichen werden. Insbesondere an Wochenenden in der Ferienzeit wird die Fläche vor allem bei Schönwetter stärker genutzt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass das Gebiet durch die bestehenden Freizeiteinrichtungen insbesondere den vielfach beworbenen Klammweg sowie die Greifvogel-Zuchtstation bereits derzeit eine gewisse Störung durch Besucher aufweist.

Die Störung durch Besucher wird sich auf die Fläche sowie, wie bereits derzeit vorhanden, auf den Klammweg und die bereits vorhandenen Einrichtungen konzentrieren. Im ungünstigsten Falle werden einzelne Reviere von Spechten verlagert - es ist aber nicht anzunehmen, dass dadurch eine signifikante Bestandesverminderung geschützter Vogelarten auftritt, so dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintritt.

Da keine besonderen Bauwerke geplant sind, sich die Fläche in einem wenig einsehbarem Tal befindet und die Maßnahmen sich auf eine vergleichsweise geringe Fläche (0,79 ha) erstreckt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und somit des Landschaftsschutzgebietes hervorgerufen wird.

Die umzuwidmende Fläche liegt gemäß Verordnung zwar in der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald, weist aber weder naturschutzfachliche Besonderheiten noch etwaige Funktionen als Pufferfläche zu einer verordneten Kernzone des Biosphärenparks auf. Eine maßvolle Nutzung von Flächen der Pflegezone wie z.B. als Spiel- und Rastplatz ist auch gemäß Verordnung möglich. Darüber hinaus kann eine Erweiterung der bereits vorhandenen Spielflächen, die im Sinne der Ziele des Biosphärenparks, also maßvoll, extensiv und nachhaltig geplant ist, eine Bereicherung des Biosphärenparks als auch des Naturparks Eichenhain sein. Eine solche Maßnahme kann zur besseren Besucherlenkung beitragen, so dass andere, naturschutzfachlich bedeutendere Zonen entlastet werden könnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine naturschutzfachlichen Hinderungsgründe für die geplante Umwidmung der ggst. Fläche vorliegen.

Wien, Jänner 2012

Büro LAND IN SICHT  
Dr. Verena A. Kowarc

## 6            **Verwendete Unterlagen**

[www.niederoesterreich.at](http://www.niederoesterreich.at), Materialien zu Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten

<http://bfw.ac.at/>, digitale Bodenkarte

<http://gis.lebensministerium.at/geoinfo/>, Waldentwicklungsplan

LGBl 5760-0 vom 8. Juli 2008: Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparks Wienerwald.

LGBl 5500-6 vom 8. 4. 2011 (idgF) Verordnung über die Europaschutzgebiete

Bezzel E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres-Singvögel. Aula Verlag, Wiesbaden.

Bieringer, G, Kollar, H.P., Strohmayer, G. (2010): Straßenlärm und Vögel, Heft 587, BMVIT, Straßenforschung, 85pp.

Dvorak M. (Hrsg.), 2009: Important Birdareas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag Naturhistorisches Museum Wien.

Ellmayer, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 633 pp.

Büro Dr. Paula, Entwurfsplan zur 39. Änderung der Flächenwidmung der MG St. Andrä-Wördern.